



Stadt Philippsburg

Satzung

über den Bebauungsplan „Spedition Hoffmann“, 1. Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat der Stadt Philippsburg hat am _____ aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)), sowie des § 74 der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (BGI. S. 357, ber. S. 416), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) den Bebauungsplan „Spedition Hoffmann“, 1. Änderung und Erweiterung sowie die auf die Erweiterungsflächen zu übertragenden Örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 07.12.2017, letztmalig ergänzt am 12.03.2019, maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

1. der Bebauungsplan, bestehend aus :
 - dem zeichnerischen Teil im M. 1:500 vom 07.12.2017, letztmalig ergänzt am 12.03.2019
 - den Schriftlichen Festsetzungen vom 23.08.2018, letztmalig redaktionell ergänzt am 12.03.2019
2. die Örtlichen Bauvorschriften der Ursprungsfassung werden inhaltlich auf die Flächen der Bebauungsplan-Erweiterung übertragen

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

Ein Umweltbericht sowie eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung sind gesonderte Teile der Begründung.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Philippsburg, den _____

Stefan Martus, Bürgermeister